

A. Grundsätze der Honorarermittlung

1. Grundlage für die Honorarberechnung ist der im beauftragten Wertgutachten ermittelte Marktwert des zu bewertenden Objektes und die aktuellen **Basis-Honorarsätze für Erstbewertungen bzw. Aktualisierungen** (siehe Punkt B). Wertbeeinflussende Rechte/Belastungen oder Abschläge bleiben dabei unberücksichtigt.
2. Bei einem Marktwert unter 500.000 Euro werden die **Basis-Honorarsätze** der Honorarstufe von 500.000 Euro zugrunde gelegt. Bei Zwischenwerten wird das Honorar durch Interpolation zwischen den benachbarten Honorarstufen ermittelt.
3. **Voraussetzungen für die Abrechnung als Aktualisierung:** Die DZ I+T hat bereits ein Wertgutachten für das Bewertungsobjekt erstellt. Der Wertermittlungsstichtag dieses Gutachtens liegt nicht länger als 4 Jahre zurück. Die Grundstücks- und Gebäudesituation hat sich im Wesentlichen nicht verändert. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor (z.B. mehr als 4 Jahre zurückliegender Wertermittlungsstichtag, geänderte Grundstücks- und Gebäudesituation) wird das Honorar sachgemäß angepasst (bis maximal Honorar für Erstbewertung).
4. Bei **Betreiber-/Spezialimmobilien** (Hotels, Pflegeheime, Einkaufszentren, Event-/Freizeitimmobilien, Tankstellen, landwirtschaftliche Objekte etc.) wird bei einem Marktwert bis 5 Mio. Euro ein Zuschlag von 500 Euro (bzw. 250 € bei Aktualisierungen) und bei einem Marktwert über 5 Mio. Euro ein Zuschlag von 10 % des Basis-Honorars berücksichtigt.
5. Bei **Grundstücksrechten bzw. -belastungen** (Erbbaurecht, Wohnrecht, etc.) wird bei einem Marktwert bis 2 Mio. Euro ein Zuschlag von 300 Euro (bzw. 150 € bei Aktualisierungen) und bei einem Marktwert über 2 Mio. Euro ein Zuschlag von 10 % des Basis-Honorars berücksichtigt.
6. **Fahrtkosten** sind grundsätzlich im Basis-Honorarsatz enthalten. Nur bei sehr hoher Eilbedürftigkeit der Objektbesichtigung (≤ 8 Werktage nach Auftragseingang) werden üblicherweise Fahrtkosten mit 0,50 €/km abgerechnet.
7. Sind vom Gutachter erforderliche **Objektunterlagen selbst zu beschaffen** (z.B. durch Einsicht beim Bauaktenarchiv, Objektaufmaß, Kopier-/Druckaufwand, etc.), die grundsätzlich vom AG bereitzustellen sind, wird der erforderliche Aufwand (Auslagen und Zeitaufwand mit Stundensatz 140 € bzw. Tagessatz 1.100 €) zusätzlich berücksichtigt. Ggf. ist eine Vollmacht zur Akteneinsicht bei Behörden zur Verfügung zu stellen.
8. Sind kostenpflichtige **objektbezogene Research-Daten** (z.B. Auswertung aus der Kaufpreissammlung bei unbebauten Grundstücken, Angebots-/Bedarfsanalysen bei Sozialimmobilien) für die Erstellung des Gutachtens erforderlich, werden die angefallenen Auslagen üblicherweise umgelegt.
9. **Sonderleistungen** durch Fachingenieure (z.B. Untersuchungen bei Altlastenverdacht) müssen separat beauftragt werden und sind nicht im Honorar enthalten.
10. Das erstellte Gutachten wird dem Auftraggeber gebundener **Ausfertigung und als PDF-Datei** zur Verfügung gestellt.
11. Von den vorgenannten Punkten **abweichende Honorarvereinbarungen** sind im Auftragsformular in Schriftform festzuhalten.

B. Aktuelle Basis-Honorarsätze (zzgl. MwSt.)

Marktwert (ohne Abschläge)	Wertgutachten Erstbewertung	Wertgutachten Aktualisierung
500.000 €	1.600 €	1.300 €
1.000.000 €	2.100 €	1.400 €
2.000.000 €	3.000 €	1.500 €
5.000.000 €	5.000 €	2.500 €
10.000.000 €	7.800 €	3.900 €
15.000.000 €	10.000 €	5.000 €
25.000.000 €	13.000 €	6.500 €
50.000.000 €	15.000 €	7.500 €
100.000.000 €	17.000 €	8.500 €